



BA5 AU-HAIDHAUSEN

20.01.2020

Dringlichkeitsantrag Stadtbezirkbudget zu TOP B II 1. und 1.a. in der VV vom 21.1.2020

Der BA 5 möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München soll Sorge dafür tragen, dass die Mitarbeiter*Innen in den einzelnen Referaten Kenntnis und Verständnis für das neu eingerichtete Stadtbezirkbudget erlangen. Dieser „Bürgerhaushalt“ steht als Budget den Bezirksausschüssen zur Verfügung und soll hier Verwendung finden. Anfragen von Bürger*Innen und anderer Träger mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für ihre Vorhaben, die dem Interesse der Stadt München als Gesamtheit dienen, sollen nicht „einfach“ in die Stadtbezirke verwiesen werden.

Begründung

In der Sitzung des UA Kultur und Freizeit vom 15. Januar 2020 waren Gäste anwesend, die jeweils Anträge auf Zuschüsse aus dem „Bürgerhaushalt“ (BA-Budget) gestellt haben. In beiden Fällen bekamen die Mitglieder des UAs Kenntnis davon, dass die Antragsteller*Innen von den jeweiligen Referaten sozusagen zum „Sammeln“ in die einzelnen Bezirksausschüsse verwiesen wurden, obwohl bei den Budgetanträgen nicht wirklich ein Stadtteilbezug nachvollziehbar war. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Mitarbeiter*Innen der Referate mit der Aufforderung des „Einsammelns“ von Geldern bei den einzelnen Bezirksausschüssen den Eindruck erweckten, als ob die Referate wegen des „Bürgerhaushaltes“ nicht mehr zuständig seien.

Hier ist das Verständnis des Bürgerhaushaltes nicht gegeben und dieses Verhalten kann nicht im Interesse der Förderung von Kultur- und Freizeitaktivitäten in der Landeshauptstadt sein.

Initiative: SPD, CSU, FDP und Bündnis 90/die Grünen im BA 5